Anzeiger,

Insergten-Beiblatt zum Elbeblatt.

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu

Riesa und Strehla.

№ 22. Freitag, den 4. Juni 1858.

Kirchennachrichten von Riesa.

Am ersten Sonntage nach Trinitatis predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags 8 Uhr: Herr Candidat des Predigtamtes Freund über 1. Joh. 4, 16—21.

Vorher ist um 7 Uhr Privatkommunion.

Getaufte vom 28. Mai bis 3. Juni.

Marie Amalie, Friedrich Wilhelm Jähnigs, Kofferträgers und Einw. in R., T. —

Beerdigte:

Henriette Auguste, Friedrich Moritz Reinhardts, Zimmerpolirers und ans. B. in R., T., 6 M. 25 T. alt. — Paul Emil, Hrn. Ernst Ferdinand Wilhelms, Polizei-Expedienten im K. Gerichtsamte zu R., S., 5 M. 10 T. alt.

Gewichts- und Preisbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Riesa.

Der Scheffel Korn kostet 3 Rl. — Ngr. — ₰

" " Weizen " 4 " 25 " — "

daher muß wiegen

1	Neugroschen Hausbackenbrod	1 Pfd.	14 Lth.	3 Qtchn.
5	" "	7 "	9 "	3 "
3	Pfennige Semmel	— "	5 "	2 "
6	" "	— "	11 "	— "
3	" Weißbrod	— "	8 "	— "

Bäckerwaare, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeiexpedition abzugeben.

Königl. Gerichts-Amt Riesa, am 4. Juni 1858. von Carlowitz.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte

dem Hausgenossen Johann Wilhelm Grellmann in Bloßwitz,

der Johanne Rosine Dämmig in Mehltheuer sowie

der Johanne Veronica verehl. Fichtner in Pahrenz

obrigkeitliche Erlaubniß zur Betreibung der Gesindemäkelei ertheilt worden ist, so wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die an diese Gesindemäkler für ihre Bemühung zu entrichtende Gebühr bei denjenigen Gesinde dessen Lohn bis mit 16 Thlr. — " — " beträgt

— " auf 5 Ngr. — "

bei dem Gesinde dessen Lohn bis mit 30 Thlr — " — " ansteigt

— " auf 10 Ngr. — "

bei den Dienstboten, die mehr als 30 Thlr. — " — " Lohn erhalten

auf — " 15 Ngr. — "

obrigkeitlich festgestellt worden ist. —

Diese Gebühr ist von demjenigen Theile an den Gesindemäkler zu bezahlen, der dessen Bemühung in Anspruch genommen, und wenn dies sowohl Seiten der Dienstherrschaft als Seiten des Gesindes der Fall gewesen von beiden gemeinschaftlich zu entrichten.

Königliches Gerichtsamt Riesa, am 19. Mai 1858.

v. Carlowitz.

von Trützschler.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom December vorigen bis Ende März dieses Jahres sind aus der Brennerei des Rittergutes Seerhausen

1) ein kupfernes Maischrohr in Winkelform circa 7 Ellen lang und 5/4 Zoll weit mit einer